SICHERHEITSDATENBLATT

Foam Soap Neutral

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼Handelsname

Foam Soap Neutral

Andere Namen / Synonyme

3136, 37780, 48410

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Kosmetischer Mittel

Produktcode (A.I.S.E.)

AISE-C0001 / Kosmetika, entfällt.

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	**Beschreibung**
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU 20	Gesundheitswesen
LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	**Beschreibung**
PC 39	Kosmetika, Körperpflegeprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Metsä Tissue Oyj
Customer Service
35801 Mänttä
Finland
+358 (0)10 464 7222
+358 3 474 2957
www.katrin.com

Kontaktperson

Eija Saski

Email

info.katrin.sds@metsagroup.com

Überarbeitet am

25.02.2026

SDB Version

4.0

Datum der letzten Ausgabe

21.11.2023 (3.0)

1.4. ▼Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

▼Allgemeines

Nicht zutreffend.

▼Prävention

Nicht zutreffend.

▼Reaktion

Nicht zutreffend.

▼Lagerung

Nicht zutreffend.

▼Entsorgung

Nicht zutreffend.

▼Enthält

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Svanemærket under licensnummer 5090 0062

2.3. Sonstige Gefahren

▼Anderes

Kosmetische Produkte sind von der CLP-Einstufung ausgenommen, müssen jedoch der Kosmetikverordnung entsprechen.
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16 Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	[19]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

▼Nach Einatmen

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

▼Nach Augenkontakt

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

▼Nach Verschlucken

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. ▼Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C (Lagerung auf Lager: 3 - 8°C)

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,7
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 5,7
Kategorie für Kurzzeitwerte: I
Bemerkungen:
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Glycerol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 400 (Einatembare Fraktion)
Kategorie für Kurzzeitwerte: I
Bemerkungen:
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Natriumbenzoat
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 10 (Einatembare Fraktion)
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 10 (Einatembare Fraktion)
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:
H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Zitronensäure
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 (Einatembare Fraktion)
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 4 (Einatembare Fraktion)
Kategorie für Kurzzeitwerte: I
Bemerkungen:
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	10.42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20.83 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag

Glycerol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	132 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	220 mg/m³

Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	79 µg/cm²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	132 µg/cm²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1650 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	52 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	175 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	15 mg/kg/Tag

Natriumbenzoat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	31.25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	62.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	60 µg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 µg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.5 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	16.6 mg/kg/Tag

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.31 mg/kg
Kläranlagen		36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.44 mg/L
Seewasser		94.3 µg/L
Seewassersedimente		723.7 µg/kg
Süßwasser		943 µg/L
Süßwassersedimente		7.237 mg/kg

Glycerol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		1 g/L

Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		7.5 mg/kg
Kläranlagen		10 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		71 µg/L
Seewasser		24 µg/L
Seewassersedimente		91.7 µg/kg
Süßwasser		240 µg/L
Süßwassersedimente		916.8 µg/kg

Natriumbenzoat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		60 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		300 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		305 µg/L
Seewasser		13 µg/L
Seewassersedimente		176 µg/kg
Süßwasser		130 µg/L

Süßwassersedimente		1.76 mg/kg

Zitronensäure

Expositionswege:	**Dauer der Aussetzung:**	**PNEC:**
Erde	-	33,1 mg/kg
Kläranlagen	-	1000 mg/L
Seewasser	Einzeln	0,044 mg/L
Seewassersedimente	Einzeln	3,46 mg/kg
Süßwasser	Einzeln	0,44 mg/L
Süßwassersedimente	Einzeln	34,6 mg/kg

8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.
Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

▼Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geruchlos

pH

4,5

Dichte (g/cm³)
1,009
▼Kinematische Viskosität
Es liegen keine Daten vor.
Partikeleigenschaften
Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen
▼Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)
Es liegen keine Daten vor.
Erweichungspunkt/ -bereich (°C)
Gilt nicht für Flüssigkeiten.
▼Siedepunkt (°C)
Es liegen keine Daten vor.
▼Dampfdruck
Es liegen keine Daten vor.
▼Relative Dampfdichte
Es liegen keine Daten vor.
▼Zersetzungstemperatur (°C)
Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten
▼Flammpunkt (°C)
Es liegen keine Daten vor.
▼Entzündbarkeit (°C)
Es liegen keine Daten vor.
▼Zündtemperatur (°C)
Es liegen keine Daten vor.
▼Explosionsgrenzen (% v/v)
Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit
Löslichkeit in Wasser
Vollständig löslich
▼n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)
Es liegen keine Daten vor.
▼Löslichkeit in Fett (g/L)
Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben
Weitere physikalische und chemische Parameter
Es liegen keine Daten vor.
▼Brandfördernde Eigenschaften
Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.
10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2870 mg/kg

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>740 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>1000 mg/m³

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	14391 mg/kg

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	27200 mg/kg

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	4655 mg-min/L 7 h ·

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Meerschweinchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	45 ml/kg ·

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Ratte

Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	3140 mg/kg

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	>12200 mg/m³

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5400 mg/kg

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	4 Stunden
Weitere Angaben:	reversible

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	4 Stunden
Weitere Angaben:	reversible

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode:	no guideline followed
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	24 Stunden
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben:	reversible

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	4 Stunden
Weitere Angaben:	reversible

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen

Weitere Angaben:	reversible

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode:	no guideline followed
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	7 Tage
Weitere Angaben:	reversible

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	24 Stunden
Weitere Angaben:	reversible

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	14 Tage
Weitere Angaben:	reversible

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode:	OECD 476
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode:	OECD 475
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 474
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Glycerol
Prüfmethode:	No guideline followed
Spezies:	Bakterien

Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Prüfmethode:	OECD 475
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Karzinogenität

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 451
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	8000 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	>1000 mg/kg
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode:	OECD 414
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	1000 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Prüfmethode:	OECD 416
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	300 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 414
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	300 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Maus
Test:	NOAEL

Ergebnis:	375 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	500 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	175 mg/kg/Tag
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼Toxizität

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	7.1 mg/L

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	7.4 mg/L

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	27.7 mg/L

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat

Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	0.95 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	344 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	488 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	443 mg/L

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	54000 mg/L

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>10000 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	484 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	100 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	0.09 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC10
Ergebnis:	6.5 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	30.5 mg/L

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	440 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Ergebnis:	>90%
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 A

Produkt / Substanz	Glycerol
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Zitronensäure
Ergebnis:	97%
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 B

12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Natrium-2-(2-dodecyloxyethoxy)ethylsulfat
LogKow:	0,3000
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
BCF:	0.35
LogKow:	1,2000
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Glycerol
LogKow:	-1,7500
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Natriumbenzoat
LogKow:	1,8800
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Zitronensäure
BCF:	3.2
LogKow:	-1,6400
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

2-Phenoxyethanol

LogKoc = 1,61, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

16 10 03* Wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

▼Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/ADN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe
** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung 1223/2009 über kosmetische Mittel "Ingredients"

AQUA (LÖSUNGSMITTEL), SODIUM LAURETH SULFATE (TENSIDE), PHENOXYETHANOL (KONSERVIERUNGSSTOFFE), GLYCERIN (FEUCHTHALTEMITTEL), COCAMIDOPROPYL BETAINE (TENSIDE), SODIUM BENZOATE (KONSERVIERUNGSSTOFFE), PEG-4 RAPESEEDAMIDE (TENSIDE), CITRIC ACID (PUFFERSUBSTANZEN), AMMONIUM LAURYL SULFATE (TENSIDE)

▼WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU 20 = Gesundheitswesen
LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
PC 39 = Kosmetika, Körperpflegeprodukte

▼Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 33 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Janie Madsen

▼Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de